



**Hartmut Koschyk**  
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Univ.-Prof. Dr. Egon Jüttner  
Platz der Republik  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Hartmut.Koschyk@bmf.bund.de

DATUM 9. Juni 2011

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 12 für den Monat Juni 2011**

GZ **IV C 5 - S 2353/11/10003**

DOK **2011/0464680**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

*Lieber Herr Prof. Dr. Jüttner,*

Ihre Frage,

„Ist die Bundesregierung bereit, die seit 2004 nicht mehr veränderte Kilometerpauschale für dienstliche Fahrten mit privatem PKW angesichts zwischenzeitlich erhöhter Kosten beim öffentlichen Personennah- und -fernverkehr dem aktuellen Stand des Jahres 2011 anzupassen?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung plant derzeit keine Anhebung der Kilometerpauschale.

Arbeitnehmer, die aus beruflich veranlassten Gründen auswärts tätig werden, können die ihnen dabei entstehenden Aufwendungen für Beförderungsmittel (z. B. auch Kosten des öffentlichen Personenverkehrs) in voller Höhe als Werbungskosten abziehen oder vom Arbeitgeber steuerfrei erstattet bekommen. Benutzt der Arbeitnehmer dafür sein eigenes Fahrzeug, ist der Teilbetrag der jährlichen Gesamtkosten dieses Fahrzeugs anzusetzen, der dem Anteil der zu berücksichtigenden beruflichen Fahrten an der Jahresfahrleistung entspricht. Der Arbeitnehmer kann auf Grund der für einen Zeitraum von zwölf Monaten ermittelten Gesamtkosten einen Kilometersatz errechnen, der solange angesetzt werden darf, bis sich die Verhältnisse wesentlich ändern.

Lediglich aus Vereinfachungsgründen können die Fahrtkosten für den PKW auch mit einem pauschalen Kilometersatz angesetzt werden. Dieser Wert richtet sich nach der höchsten Wegstreckenentschädigung, die nach dem Bundesreisekostengesetz zulässig ist; dies sind 0,30 € je gefahrenem Kilometer.

Im Hinblick auf die Möglichkeit, bei Nutzung eines eigenen PKW sowie bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die tatsächlichen Kosten steuerlich geltend zu machen, ergibt sich kein Grund, den pauschalen Kilometersatz anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. K. K.' or similar, written in a cursive style.